

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Gemeinderates
vom 28.02.2023

Öffentlich

zu 4. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen für die Ortsmitte; Beschluss zu den Zielen und Erlass einer Sanierungssatzung für die Ortsmitte**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.10.2022 wurde der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Haar sowie die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Ortsmitte Haar gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben.

Es fand eine Bürgerinformationsveranstaltung am 14.12.2022 im Bürgersaal statt. Darüber hinaus hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit den Entwurf der o.g. Untersuchungen im Internet einzusehen und Stellungnahmen und Anregungen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Bürgerschaft wurden dann im Rahmen eines Arbeitstermins mit den Mitgliedern des Gemeinderates vorberaten und ein entsprechender Würdigungsvorschlag ausgearbeitet. Das Ergebnis des Arbeitstermins fügen wir zur Kenntnis bei. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in der nun vorliegenden Fassung des ISEK bzw. der VU eingearbeitet.

Vor der Bürgerschaft wurden folgende Punkte angesprochen:

- **Vertiefungsbereich 1: Historische Ortsmitte**
Der Wochenmarkt soll am bestehenden Standort bei belassen werden und nicht zum Rathauskarree verlegt werden.
Die Verbesserung der Wegeanbindung am Rathaus (Querungsmöglichkeit der Bahnhofsstraße zur Friedrich-Ebert-Straße) wurde angemahnt.
- **Vertiefungsbereich 2: Bahnhofsumfeld**
Bei der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds soll ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet, eine Fußgängerzone am Bahnhof eingerichtet, die Geschwindigkeit am Bahnhofsumfeld reduziert und die Bushaltestellen überdacht werden. Es wurde die Problematik der Haltemöglichkeiten für den „Kiss&Ride-Verkehr“ angesprochen, Querungshilfen/barrierefreie Ausgestaltung über die Bahnhofstraße angemahnt und Anregungen zur Verortung der Fahrradabstellplätze vorgebracht. Die Verkehrsinsel solle zu einem zusammenhängenden Fußweg ausgebaut werden. Die Überbauung des Busbahnhofs wäre erstrebenswert. Es wurde das Planungskonzept für den schnellen Radweg hinterfragt.

- **Vertiefungsbereich 3: Leibstraße**

Bei Neugestaltung der Leibstraße sollen informelle Querungsstellen und ein durchgehendes Gehweg-Niveau angedacht werden. Stolperstellen sollen vermieden werden. Für die Radfahrer ist ein 50 cm breiter Schutzstreifen vorzusehen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen des Gehwegs durch Querparker.

Es wurde auf Gefahren bei Querparkplätzen hingewiesen und ein Konzept zur Vermeidung von Dauerparkern eingefordert sowie mehr Raum für die Fußgänger. Die Verlängerung der Tram nach Haar wurde kritisch gesehen, stattdessen sollte der

S-Bahn-Takt verkürzt werden.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln soll in der Leibstraße ein Lebensmittelhandel entstehen.

- **Vertiefungsbereich 4: Wasserburger Straße**

Die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten über die B 304 soll durch zusätzliche Fußgängerbrücken sowie die Optimierung der Ampelschaltungen erfolgen. Die übermäßig großen Straßenbreiten würden zu hohen Geschwindigkeiten bei den abbiegenden Verkehren führen.

- **Vertiefungsbereich 5: Jagdfeldzentrum**

Die rote Platte soll entfernt werden, da diese immer wieder beschmiert werde.

Zusätzliche Bänke am See und eine neue Beleuchtung sollen angebracht werden.

Am Wieselweg soll ein Hundefreilauf eingerichtet werden und der Übergang vom kleinen Park in den Wieselweg vor Fahrradfahrern gesichert werden.

Die Verkehrssicherheit im Bereich der Jagdfeldschule soll verbessert werden.

Die Dianastraße, der Wieselweg und die Ferdinand-Kobell-Straße sollen in eine Spielstraße geändert werden.

Die Kreuzung Jagdfeldring/Am See soll für Busse so angepasst werden, dass die Parkplätze wieder genutzt werden können.

In der Defreggerstraße soll eine Einbahnstraße eingerichtet werden.

Im Bereich der Hans-Stießberger-Straße 17 würde Querparker den Gehwegbereich blockieren.

Das Parken am Jagdfeld soll für Transporter eingeschränkt werden.

Auf den Dächern am Jagdfeld sollen mehr Solaranlagen errichtet und die

Lichtverschmutzung durch die Nachtbeleuchtung des Turms abgeschafft werden.

In den Tiefgaragen sollen mehr E-Ladestationen errichtet werden.

Die Feuerwehr soll die lauten und stinkenden Schaufahrten einstellen.

Die Straßenbeleuchtung soll auf LED-Leuchtkörper umgestellt und der Caritas Spielplatz auch außerhalb der Hortöffnungszeiten geöffnet werden.

- **Vertiefungsbereich 6: Sportflächen an der Vockestraße und umliegender Grundstücke**

Die B 471 soll vom Schwerlastverkehr entlastet werden.

Im Bereich der Rechnerstraße/Vockestraße/Brunnerstraße ist ein sicherer Übergang erforderlich.

- **Vertiefungsbereich 7: Sportflächen nördlich der Bahn**

Das Wildparken von Wohnmobilen und Kleinlastern soll eingeschränkt werden.

In den Grünflächen sollen mehr Holzbänke errichtet werden.

Die Wasserversorgung des Krankenhauses durch eigene Brunnen wurde moniert.

Aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchung für die Ortsmitte wird der vorliegende Umgriff des Sanierungsgebietes abgeleitet. Die Fläche des Sanierungsgebietes umfasst rd. 64 ha. In der Regel ist die Sanierungssatzung Voraussetzung für die Förderung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in einem Städtebauförderprogramm.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	29	dafür:	29	dagegen:	0
-----------	----	--------	----	----------	---

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des ISEK und der Vorbereitenden Untersuchung in der Fassung vom Februar 2023 Kenntnis. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger werden wie vorliegend gewürdigt.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	29	dafür:	29	dagegen:	0
-----------	----	--------	----	----------	---

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden ISEK und der VU Stand Februar 2023 zu und beschließt die darin vorgeschlagenen Ziele.

Abstimmungsergebnis 3 :

Anwesend:	29	dafür:	29	dagegen:	0
-----------	----	--------	----	----------	---

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt den Erlass der vorliegenden Sanierungssatzung mit Stand vom 28.02.2023 zu.

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB kommen nicht zur Anwendung. Auch die Vorschriften über genehmigungspflichtige Vorhaben finden keine Anwendung.

Die Frist zur Durchführung der Sanierung wird auf 15 Jahre festgelegt (§ 142 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Umgriff ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan mit Stand vom 28.02.2023 und umfasst folgende Gebiete:

- nördlich des S-Bahnhofes Haar:

Sportpark westlich Marieluise-Fleißer-Weg südlich der Richard-Reitzner-Allee/Parkplatzflächen nördlich der Bahn

- südlich des S-Bahnhofes Haar:

Bahnhofsumfeld/östlich der Salmdorfer Straße, Bereiche an der Kirchenstraße, Einzelhandelsbereiche innerhalb der Jagdfeldrings, das Jagdfeldzentrum inkl. der Bereiche östlich Am See/beiderseits der Münchner Straße vom Jagdfeldring bis zur Vockestraße und die Bereiche westlich der Vockestraße)

Abstimmungsergebnis 4:

Anwesend: 29

dafür: 29

dagegen: 0

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 4:

Bevor der Satzungsbeschluss über das Sanierungsgebiet gefasst wird, sind die Stellungnahmen der betroffenen öffentlichen Aufgabenträger einzuholen. Der Satzungsbeschluss wird dann in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasst.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original überein.

Haar, 16. März 2023

Dr. Andreas Bukowski
Erster Bürgermeister

